



Gemeinderatssitzung 15/2026 vom Montag, 10. August 2026

Protokollauszug

Verkehr, Bauwesen, Gewässer, Umweltschutz

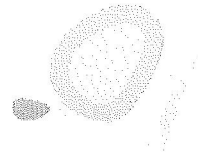
73.03.17

Öffentliche Anlagen und Plätze, Ruhebänke, Spielplätze, Rabatten

208/2026 Parkierungsreglement und Parkierungsgebührentarif; Verabschiedung für das Mitwirkungsverfahren

I. Sachverhalt

- A. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2026 das Parkierungsreglement und Parkierungsgebührentarif in einer ersten Lesung zur Kenntnis genommen (vgl. Traktandum Nr. 52/2026).
- B. Die Grundeigentümer der Flächen Dorfplatz und Sportplatz Tägeren (Katholische Kirchgemeinde Au und Ortsgemeinde) wurden vorgängig angehört. Die beiden Parteien begrüßen die geplante Parkplatzbewirtschaftung auf den öffentlichen Flächen.
- Der Katholische Kirchenverwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Februar 2026 die Parkplatzbewirtschaftung behandelt. Sie begrüßen eine gemeinsame Regelung und haben ein paar separate Inputs (siehe Beilage).
- Die Ortsgemeinde hat mit Mail vom 7. März 2026 mitgeteilt, dass der Ortsverwaltungsrat am 2. März 2026 das Bewirtschaftungskonzept zur Kenntnis genommen hat und es begrüsst.
- Die Entschädigung an die Ortsgemeinde Au durch die Politische Gemeinde Au bezüglich des Parkplatzes bei den Sportanlagen richtet sich nach den Pachtansätzen der Auer Landwirte gemäss Ziff. E. / 2.4 der Dienstbarkeit vom 21. Dezember 2020 betreffend dem Grundstück Au Nr. 415, Tägeren, 9434 Au richten. Der aktuelle Pachtzins beträgt CHF 6 pro Aare. Dies ergibt eine jährliche Entschädigung von CHF 144 für 2'400m².
- C. Mit Schreiben vom 30. März 2026 wurde der Preisüberwacher angehört sowie die Kantonspolizei zur Vorprüfung miteinbezogen. Mit Schreiben vom 3. Juli 2026 verzichtet der Preisüberwacher auf eine Prüfung und einen formellen Antrag. Die Rückmeldung der Kantonspolizei vom 16. Juli 2026 wurde bei der Überarbeitung berücksichtigt (siehe Beilage).
- D. Die Gemeinderatskanzlei hat unter Berücksichtigung der obengenannten Inputs das Reglement und den Gebührentarif überarbeitet und legt diese dem Gemeinderat nun zur Genehmigung vor.
- Der bestehende Parkierungsgebührentarif, erlassen am 12. September 2016, wird aufgehoben und in den neuen Parkierungsgebührentarif integriert.
- E. Der ursprünglich auf den 13. August 2026 festgelegte Informationsanlass wurde auf den Dienstag, 25. August 2026 verlegt. Im Hinblick auf die Mitwirkung der Bevölkerung und den Informationsanlass hat die Gemeinderatskanzlei das Dokument "Häufige Fragen zur



Gemeinderatssitzung 15/2026 vom Montag, 10. August 2026

Protokollauszug

Parkplatzbewirtschaftung" verfasst. Darin wird erläutert, was die Ziele des neuen Systems und die wesentlichen Änderungen sind. Damit sollen die meisten Fragen der Bevölkerung abgedeckt werden.

II. Erwägungen

1. Die Gemeinde setzt Recht durch die Gemeindeordnung sowie durch Reglemente und Vereinbarungen. Diese ordnen allgemein verbindlich Rechte und Pflichten der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger sowie die Organisation der Behörden (Art. 3 Abs. 1 Gemeindegesetz [sGS 151.2; abgekürzt GG]).
2. Gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Au (abgekürzt GO) erlässt der Gemeinderat Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab, wobei das fakultative Referendum vorbehalten bleibt. Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Gemeinderates sind vom Referendum ausgenommen (Art. 29 GO).
3. Bei der Vereinsversammlung vom 24. März 2026 hat der Verein Agglomeration Rheintal die Charta Parkraummanagement Naherholung und Freizeit beschlossen. Diese beinhaltet acht gemeinsam ausgearbeitete Leitsätze, an welchen sich die Gemeinden bei der Einführung ihrer Parkplatzbewirtschaftungen orientieren sollen. Diese Leitsätze wurden bei der Erarbeitung des Parkierungsreglements und Parkierungsgebührentarif ebenfalls berücksichtigt.
4. Der Gebührentarif sieht vor, die öffentlichen Flächen Dorfplatz, Sportplatz Tägeren, Gemeindehaus und Werkhof zu tarifieren. Ob auf dem Dorfplatz die Bewirtschaftung mittels einer zusätzlichen Parkuhr stattfinden soll, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Anhand der Rückmeldungen aus der Mitwirkung der Bevölkerung soll darüber entschieden werden.
5. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen die Bevölkerung vor einer Rechtsetzung des Parkierungsreglements und Parkierungsgebührentarifs öffentlich anzuhören. Die Information im Mitteilungsblatt über die Mitwirkung erfolgt am 13. August 2026. Der Informationsanlass findet am 25. August 2026 statt. Das Mitwirkungsverfahren soll vom 19. August 2026 bis 18. September 2026 durchgeführt werden.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Reglement und den Gebührentarif für das Parkieren auf öffentlichem Grund für das Mitwirkungsverfahren zu verabschieden.
2. Das Mitwirkungsverfahren wird vom 19. August bis 18. September 2026 durchgeführt. Der Informationsanlass findet am Dienstag, 25. August 2026 statt.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren und den Informationsanlass durchzuführen sowie die Bevölkerung zu informieren.

Gemeinderatsprotokoll

GEMEINDE
AU

Gemeinderatssitzung 15/2026 vom Montag, 10. August 2026

Protokollauszug

Beilagen

- Parkierungsreglement
- Parkierungsgebührentarif
- Häufige Fragen zur Parkplatzbewirtschaftung
- Preisüberwacher, Rückmeldung, dat. 03.07.2026
- Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, Vorprüfung, dat. 16.07.2026
- Verein Agglomeration Rheintal; Parkraummanagement Naherholung und Freizeit, Charta, dat. 24.03.2026
- Ortsgemeinde Au; Pachtzinse Parkplatzbewirtschaftung Tägeren, dat. 16.03.2026
- Kath. Kirchenverwaltungsrat, Rückmeldung, dat. 17.02.2026

Protokollauszug (elektronisch) an

- Christian Sepin, Gemeindepräsident
- Marcel Fürer, Gemeinderatsschreiber
- Philipp Hartmann, Bereichsleiter Bau / Liegenschaften
- Cedric Stäheli, Gemeinderatsschreiber-Stv.



Gemeinderat


Christian Sepin
Gemeindepräsident


Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber

versandt am: 13. August 2026